

Das an diesen 3 Kirchen der Hirsauer Kongregation angewendete Fußmaß weist Schwankungen von 32,08 bis 33,4 cm auf. Im mittelalterlichen Maßsystem gibt es keine genauen Verhältnisse. Darin liegt der Grundunterschied zum modernen Maß.

Die strenge Regel des heiligen Benedikt spiegelt sich in den kargen gebauten Formen wider.

Das geheimnisvolle Schweigen der steinernen Formen in edlen Maßverhältnissen schlägt auch heute noch den Betrachter in seinen Bann, obwohl er Symbolen fremd gegenübersteht. Musikalität berührt ihn wie ferne Musik der Gregorianik, die später einmal Leibnitz «eine verborgene Übung der Seele» nannte, «welche nicht weiß [wahrnimmt], daß sie dabei mit Zahlen umgeht.» Baukunst war hier steingewordene Musik. Diese Reihen sind Ordnung, kein Chaos, kein Drunter und Drüber, sondern ein Nebeneinander, Hintereinander, Zueinander und Füreinander, auf ein Ziel gerichtet, geostet zum lux mundi. Mit der wuchtigen, aber harmonischen Architektur dieser Räume verband sich gregorianischer Wechselgesang der Hymnen und Psalmen zu einer Einheit zum Lobe Gottes.

#### Anmerkungen

1 Südl. Arkaden Achsweite  $379 + 387 + 382 = 1148 : 3$  ergibt im Mittel 382,6.  $382,6 : 12$  ergibt mittleres Fußmaß 31,88 cm. Höhe von OK Plinthe Ist-Maß 573,7 bis 570,3. Ein Drittel dieses Maßes ist die Säulenschafthöhe = 191 cm, das sind 6 Fuß bzw. die Hälfte des Achsmaßes. Säulenschafthöhe + Basis Ist-Maß  $191 + 45 = 236$ . Säulenschafthöhe + Basis rechnerisch  $\frac{387}{2} + \frac{387}{2} \cdot 0,2071 = 232,3$

$$\begin{aligned} \text{Radius des Arkaden-Bogens: } & 387 - \frac{387}{2} \sqrt{3} = 53 \\ & + \frac{387}{4} \quad \quad \quad = 96 \\ & \text{Radius} = 149 \text{ cm.} \end{aligned}$$

2 Die Norma ist ein Winkelmaß oder auch nur die Abschnürung eines rechten Winkels nach dem Lehrsatz des Pythagoras, wie ihn viele frühmittelalterliche Gelehrte, Schriftsteller, Theologen und Staatsmänner beschreiben, indem sie sich eng an die Darstellung des Vitruv (Vorrede zum IX. Buch) halten. Zu ihnen gehören z. B. Cassiodorus (490–583), Sylvester II/Gerbert von Aurillac (940–1003), Boethius (480–524), Isidor von Sevilla (570–636), vor allem aber Hrabanus Maurus, Abt in Fulda (776–856).

Die Geometrie in der Baukunst diente, von rein technischen Zwecken abgesehen, den mittelalterlichen Bedürfnissen einer symbolhaften Auslegung göttlicher Wahrheiten. Mathematik und Geometrie waren im Mittelalter keine selbständige Sprache, sondern eher ein «Dialekt» (A. Gurjewitsch) der allumfassenden Sprache der christlichen Kultur. Die Zahl stellte ein wesentliches Element des ästhetischen Gedankens und ein sakrales Symbol, einen Gedanken Gottes dar. (Augustinus)

#### Literatur

- EIMER, M.: Zur Beurteilung der Hirsauer Säulenkapitelle. In: Aus dem Schwarzwald Jg. 41 (1933)
- GREINER, K.: Hirsau, seine Geschichte und seine Ruinen 1962
- HANFTMANN, B.: Die Benediktiner als Architekten . . . in: Studien und Mitteilg. zur Geschichte des Benediktinerordens. Neue Folge 17, 1930 I. und II. Heft Seite 229–263
- HAUSE, EBERHARD: Die Geschichte der Kleinkomburg und das Bauen des Kapuzinerordens. Stuttgart 1974
- HOFFMANN, WOLFBERNHARD: Hirsau und Hirsauer Bauschule. München 1950
- KOTTMANN, ALBRECHT: Geheimnisse romanischer Bauten. Stuttgart 1971
- LAUFFER, ALBERT: Die Martinskirche in Neckartailfingen. 2. verb. u. erweit. Aufl. N.-T. 1968
- LINK, OTTO: Vom mittelalterl. Mönchstum und seinen Bauten in Württ. Stuttgart 1953
- METTLER, ADOLF: Mittelalterliche Klosterkirchen der Hirsauer und Zisterzienser in Württemberg 1927
- PAULUS, E.: Kunstdenkm. Königreich Württ. 1. Schwarzwaldkreis 1897
- ROHRBERG, ERWIN: St. Ägidius (Kleinkomburg) und das Antependium in Großkomburg. In: Der Haalquell. Blätter für Heimatkunde des Haller Landes. 25. Jg. Januar 1973 Nr. 1 S. 1–3 (Beilage zum Haller Tagblatt)
- ROHRBERG, ERWIN: Kleinkomburg. Unveröffentl. Manuskript 1968 (27 masch. geschr. Seiten und zahlr. Zeichnungen)
- SCHMIDT, ERICH: Baugeschichte der St.-Aurelius-Kirche in Hirsau. In: Darstellungen aus der Württ. Geschichte Bd. 35 (1950)

## Zur Altstadtsatzung der Allgäu-Städte Isny, Leutkirch und Wangen\*

*Richard Espenschied*

Im Oktober 1981 erntete die Isnyer Altstadt zweierlei: Der Gemeinderat beschloß baurechtlich eine Altstadtsatzung, wortgleich mit den Städten Leutkirch und Wangen, nachdem zwischen den drei Städten in Sachen Stadtbild ein Erfahrungsaustausch vorhergegangen war. Und dem Hause Rothermel am Isnyer Roßmarkt wurde der «Peter Haag-Preis» des SCHWÄBISCHEN HEIMATBUNDES zuerkannt.

\*Aus mündlichem Vortrag hervorgegangene Anmerkungen eines frühen Befürworters der Altstadtsatzung.

In alten Mauern ein junges Haus, das hatten sich die Rothermels geschaffen; und sie schufen somit ein Bild, dem die Roßmarkt-Häuser nachzueifern beginnen. Nun geht vor dem Vor-Bild, so hat irgendwer gemeint, das Vor-Leiden vor sich. Denn so ein Haus – dies gilt m. W. für alle Peter Haag-Preisträger – erstet weniger dank Kapitalkraft als vermöge menschlicher Kraft – zahlungskräftige Zweifler mögen's durchprobieren. Nichts ohne Opfer. Jenes Haus nannte sich zuvor nach einem einstigen



Besitzer namens Biart, welcher auf die Fassade ringsum einen hintersinnig dunklen Spruch gepinselt hatte; sechs Zeilen, deren Stichwörter dazu anregen, besagte Allgäuer Altstadtsatzung nachdenklich durchzublättern. Auf die Südfront seines Hauses setzte der starke Verseschmied die markanten Worte:

### *Solange fest steht Grat und Grund*

Also rechnete er (siehe sein Wörtchen *solange*) doch nur mit einem befristeten Feststehen. Unbefristet wird auch unsere Altstadtsatzung nicht gelten. Sie, die dem Leser Seite um Seite das Orts-Bild, die Stadt-Gestalt auf die Seele bindet, weiß das natürlicherweise. Biarts Fassaden-Verse sind bereits verschwunden, fast vergessen. Was bleibt? Bilder und Gestalten werden nicht überdauern, bestenfalls Werte. Bleibt zu hoffen, daß die Satzung dauerhafter sein wird als nostalgische Woge und Antik-Mode. Gottlob steht heute in Isny wenigstens eines fest: die Umgrenzung der baurechtlich strengen «Zone A», nämlich der Mauerring. Der steht erstaunlicherweise noch. – Die nächste Zeile lautet:

### *Stürzt brandend auch das Alte*

Dies mag sich wohl auf die ebenso erstaunliche Tatsache beziehen, daß besagtes Haus am Roßmarkt den Stadtbrand von 1631 überstanden hat. Daß es auch die Wirtschaftswunderzeit überstehen werde, ahnte dies Herr Biart? Oder ahnte er nicht, daß im Allgäu das jährliche Bruttosozialprodukt und somit der Bruttosozialschaden nur mit mäßiger Wachstumsrate vorrücken werde?

### *Bleib fest, bleib fest, du grauer Bund*

Man könnte meinen, dieser beschwörende Appell wende sich an altersgraue Zeitgenossen, an solche, die nicht vorwärtsschauen mögen. Alter Leute Wunsch ist es ja immerzu gewesen, zumindest ein bisschen was Altes festzuhalten – entgegen dem uralten Wunsch der Junioren, Altes zu stürzen. Jung und alt leben in der Stadt beisammen, das geht auch heutzutage. Der junge Festredner am Peter Haag-Tag in Isny, Frank Werner, erwähnte freundlich die Idee, eine Baulichkeit, welche eben in die Jahre gekommen sei, mal natürlich altern – und fallen – zu lassen. Von «Stadt-Erneuerung» sprechen hingegen all jene, die an «Alterung» nur ungern denken, um dann aber in der Altstadtsatzung zu dekretieren: *Die Farbgebung ist entsprechend dem historischen Befund vorzunehmen* (§ 17). Auf welch ein Altersgrau wird da

der Bauherr festgenagelt? Nicht ein jeder ist farbenblind.

Ganz so ernst meint das die Satzung nicht, denn sie läßt den historischen Befund in ihrem Vorwort (unter dem Titel «Begründung und Abwägung») links liegen, wenn sie sagt, *daß eine konzentrierte Anwendung dieser Bauvorschriften zu einer Verbesserung der Wohnqualität und Stabilisierung der Siedlungsstruktur führt*. Welch stolzer Satz in diesem Jahrzehnt, wo die Einheimischen ihre Stadtkerne evakuieren! Und dennoch, wie wir Isnyer sehen, ein wahrgewordener Satz.

Architektur, so sagte die Zunft eine Zeitlang, sei der Versuch, Häuser funktionell zweckmäßig herzustellen, Wohn-Maschinen, autogerechte Städte. Architektur, so sagt Bloch einmal, sei der Versuch, menschliche Heimat herzustellen. Hie Heimat, dort Maschinen. Wer hat nun recht – was läßt sich realiter herstellen? Geht es um Heimat, so hat die sanfte Flut der Sanierungssubventionen wenig Belang. Und käme der Denkmalschutz bald an einer Klippe in wirkliche Gefahr, an der «Geldfrage», wie der Präsident des Landesdenkmalamtes in Isny andeutete, so täte es in erster Linie not, kapitalkräftige Bauherrn in die Stadtkerne zu locken. Der Isnyer, der alle Tage den Bundespost-Neubau in der Altstadt sieht, schaut solches anders an. Eben ein Kapitalist wird sich wohl besonders erfolgreich dagegen sträuben, auf Werbeanlagen (§ 18), auf sprossenlose Fenster (§ 13), auf Verkleidungen (§ 11) zu verzichten.

Nun aber, ob sie Geld hat oder keins, ist keiner Stadt gleichgültig; auch Isny braucht anstatt Asphalt noch einiges teures Kopfsteinpflaster, teure Holz- statt Metalltüren, teure Stellplätze. Nichts ohne Opfer. Momentan hat Historie Konjunktur; Fachwerk, derzeit in Publikumsgunst, kreuzt und quert schon fast allzuviele Fassaden. Doch trotz aller Konjunktur ist der Plan des Wangener Ex-Landrats Walter Münch, Ausbildungsstätten für Bauhandwerker in die Altstädte zu ziehen – z. B. nach Isny eine Stukkateurschule –, Träumerei geblieben.

An der Ostfront seines Hauses wünschte Biart:

### *Und Freiheit in dir walte*

Freiheit also drinnen im privaten Raum. Für den öffentlichen Raum, seufzt die Altstadtsatzung im Vorwort, sei ihr Vorsatz *auf freiwilliger Basis nur sehr schwer zu erreichen*; die Satzung solle vor der *Rücksichtslosigkeit Einzelner schützen*, zürnt die Präambel ganz unverblümt. Gut so. Denn den Isnyern – und wohl auch anderen – braucht niemand ausdrücklich die neuesten Beispiele für bauherrliche Rücksichts-



losigkeit bei Umbau und Abbruch aufzuzählen; schon in guter alter Zeit war es bei uns so Sitte, sich Freiheiten zu nehmen oder herauszunehmen. Man erinnere sich in unserem herrlichen Rathaus an dessen einstigen Bauherrn: Selbiger Herr hat vor 300 Jahren in der Isnyer Nikolaikirche, damit dort seine rundlich werdende Gattin bequemer sitzen könne, eine Säule derart ausgiebig aushöhlen lassen, daß schließlich Dachstuhl und Empore einstürzten.

Die Moral von so einer Geschichte kennt jeder: Ohne Ordnung höhlt Freiheit sich selber aus. Und – ohne Freiheit erstickt Ordnung sich selber. Beides kostet Kraft. Muß der Freie eben mit der Ordnung leben, so der Ordner eben mit der Freiheit.

Man kann die Gegensätze «Individualität contra Gemeinschaft» Polarität nennen oder auch sonstige. Ein Exempel dafür schreibt – wohl ungewollt – die Satzung in § 4–5 nieder, denn nach § 4, der mit den Worten endet *Geschlossenheit und Einheitlichkeit der Dachlandschaft*, beginnt § 5 so: *Benachbarte Baukörper sollen sich . . . voneinander abheben*.

Nach § 22, der die «Ordnungswidrigkeiten» regelt, bleibt glücklicherweise der Paragraph «Freiheitswidrigkeiten» ungeschrieben. Doch über die Bürgerrechte kann unsereiner bei der Lektüre solch einer Satzung in Zweifel fallen: Werden dem Beschauer eines altstädtischen Hauses mehr Vorrechte eingeräumt als dem Bewohner? Dieser darf nicht einmal Fahnen für Werbezwecke wehen lassen (§ 18,7). Versteckt kann er seine Freiheiten ausleben, aber ja nicht fürs Auge; es sind z. B. liegende Dachfenster nur statthaft, *wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum nicht sichtbar sind* (§ 8,6). Ein bisschen schwerer tut sich da der kleine Mann, das kleine Haus mit seiner Schauseite, denn *Je größer das Haus, je größer der Schein*, so spottete schon unser Landsmann Abraham a Sancta Clara über Bau-Unsitten in Wien. Schon damals waren Gestaltungs Konflikte an der Tagesordnung.

Heute sind die Freiheiten meist maximiert; Mitbestimmung wird großgeschrieben. Und in der Bürgeranhörung der drei Allgäustädte vom 19. 8. 1981 wurden die Bürgerpflichten sorgsam *gegen den Anspruch auf freie Entfaltung der Persönlichkeit* abgewogen; und dann wurde im Vorwort der Stab gebrochen: *Sozialbindung des Eigentums beinhaltet, daß Kulturpflege einzelnen aufgelastet werden kann*.

Wer lastet nun solches dem einzelnen auf, beispielsweise bei Gestaltungs Konflikten hinsichtlich Freileitungen, Antennen oder Anlagen zur Nutzung der Sonnen- und Umweltenergie (§ 10)? Tun dies Amtmänner? Gutachter? Gegengutachter? Verwaltungsrichter? – Nicht so sehr gerne hatte Biart die vorletzte Zeile an sein Haus geschrieben:

*Wohl haben Herrn den Bund erdacht*

Welch einen Bund, wer weiß das? Eine Altstadtsatzung meinte er gewiß nicht.

Ob diese im Büro erdacht worden ist, wer weiß nun das? Im Satzungsvorwort wird – man merke sich dieses – zugesagt, daß durch ihren Erlaß *kein erhöhter Personalaufwand* entstehen werde.

Seien wir nicht boshaft: die Satzung atmet keine Büroluft. Zuallermindest ist einer der Satzungsäter, der Wangener Oberbürgermeister Jörg Leist, altstädtische Straßen auf- und abgegangen, und er hat dann anlässlich der Satzungsberatungen in seinen Dias auch ein Haus gezeigt mit der Aufschrift: *Gott schütz' dies Haus vor Not und Feuer, vor Planung, auch vor neuer Steuer . . .*

Nach der Aufstellung von «Denkmallisten» hatten etliche Altstädter zu ihrem Erschrecken erfahren, daß sie über Nacht verplant worden waren; man hatte sie zu Denkmalsbesitzern ernannt. Übrigens erschrecken nicht alle Untertanen; einige andere hatten sich schon lange so etwas gewünscht, nämlich künftig als Subventionäre zu leben.

Was und wieviel von oben her wächst, das weiß auch die Obrigkeit. Wenig, nein gar nichts. Aller Wuchs kommt letztlich von unten.

Bürger und Behörde, so sagte Isnys Bürgermeister Hubert Benk zum Peter Haag-Preis, würden nicht ganz von selbst die *gleiche Wellenlänge* finden; auf was es ankomme, das sei das wechselseitige Vertrauen. Gewiß. Dinge zu verheimlichen, Druck auf den Partner auszuüben, das sind gerade in Altstadtkonflikten allzu altbackene Verhaltensweisen. Nehmen wir an, daß ein Rathaus Rat ehrlich gibt und solchen annimmt. Bürger und Behörde sind bei jenen Satzungsberatungen in Sachen «Ziegeldachdeckung» einander entgegengekommen. Wenn's gut geht, trägt der eine sein Fachwissen, der andere lokale Sachkenntnis bei. Schön wär's wohl, wenn die «Altstadtfibel», die demnächst aus Leutkirch kommen soll, künftige Konflikte vorab zu klären wüßte. Doch, daß – trotz allem Papier – mitbürgerliche Spannungen durchzustehen sein werden, das sollte niemand «unschön» nennen.

Zu guter Letzt ein Abweg. Denn den Städter stößt Biarts trotzige Schlußzeile vor den Kopf:

*Doch Bauernblut gibt ihm die Macht!*

Welch vorgestriger Spruch! Vor Biart mögen noch Ackerbürger in der Stadt gehaust haben (einer von ihnen übrigens auch in seinem Hause).

Stauben wir den Spruch ein wenig ab, so gewinnt der Stadt-Land-Disput neue Aktualität heutzutage,



wo die Gemeindereform dem *Bauernblut* gar nicht so wenig Macht an Stadtrats-Tischen gegeben hat. Das alte Versle *Bürger und Bauer – dazwischen die Mauer*, hat es sich in Isny, Leutkirch, Wangen wirklich überlebt? Noch immer ist städtische Tradition anders als ländliche.

Sowieso gibt es darüber, was erhaltenswürdig sei, genug geteilte Meinung. § 3 nennt dazu zwei recht unterschiedliche Kriterien: einerseits Anlagen von geschichtlicher, andererseits Anlagen von künstlerischer Bedeutung. Wer von draußen kommt, erkennt nur das letztere, das schönste Haus, den schönsten Platz.

Draußen auf dem Land, dieser Heimat des Bauern, dieser Nutzfläche des Bauern, geraten Herz und Kopf besonders spürbar in Zweifel – Fortschritt hin, Tradition her, und umgekehrt. Vielleicht belehrt dies Hin und Her uns alle, besonnen abzuwägen und nicht einfach unsere Zukunft in der Vergangenheit zu suchen.

Laßt uns Denk-Mäler, bauliche Urkunden der Ortsgeschichte nur insoweit konservieren, daß sich dort wieder neue Ortsgeschichte entfalten kann!

Unsere Häuser, Straßen, Plätze sollten sich in unserer und in jeder künftigen Gegenwart für ein neues Zuhause, für ein neues Begegnen eignen.

## Wanderungen in die Vergangenheit (10): *Wolfgang Irtenkauf* Das Kaiserliche Hofgericht zu Rottweil

Das gibt es kaum einmal anderswo: Mitten in der Stadt, neben der vielbefahrenen Bundesstraße 14 und einem dort abzweigenden Autobahnzubringer, steht neben der Bushaltestelle in einem kleinen Park ein steinerner, langsam durch Witterung und Abgase verwitternder Stuhl. Er, bzw. das Original davon, das sich im Heimatmuseum Rottweil befindet, war einst im wahrsten Sinne des Wortes der «Amtsitz» des Hofrichters, eines ausschließlich aus adeligen Familien bestellten Mannes, der in der juristischen Hierarchie höchstes Ansehen genoß. Da die Familie der Grafen von Sulz jahrhundertlang «erb-

lich» dieses Amt bekleidete, hängt auch ein Teil der Geschichte des oberen Neckartales daran.

Das Kaiserliche Hofgericht in Rottweil könnte man, wenn man juristische Finessen beiseiteschiebt, in seinem Rang (also nicht seiner Aufgabe nach) mit dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vergleichen, war doch in Rottweil durch ein halbes Jahrtausend das oberste Gericht des Deutschen Reiches ansässig – so jedenfalls wollte es sich verstanden wissen. Rottweil war als Stadt dafür prädestiniert, da auf die bedeutende Römersiedlung *Arae Flaviae* im 8. Jahrhundert die Anlage eines Königs-

Konrad III. überreicht den Rottweiler Abgesandten die Hofgerichtsordnung – nach einer (farbigen) Abbildung auf der Handschrift der Gerichtsordnung von ca. 1435.

